

OFFENe HEIDe

Kontaktadressen und

Mitfahrbörse: Joachim Spaeth, ☎ 0160-3671896, Helmut Adolf, ☎ 0171-8309988
Malte Fröhlich, Dorfstraße 45, 39590 Tangermünde, ☎ 0173-2051088

Spendenkonto: Uwe Schubert, Rolf Sonnet, IBAN: DE85 4306 0967 1143 6774 00, BIC: GENODEM1GLS GLS Bank,
Stichwort: OFFENe HEIDe
E-Mail: info@offeneheide.de Internet: <http://www.offeneheide.de>

Abs.: Malte Fröhlich, Dorfstraße 45, 39590 Tangermünde

Magdeburg, 26.03.2018

*Manch einer verdankt seinen Erfolg den
Ratschlägen, die er nicht befolgte.*

Liebe Freundinnen und Freunde der Colbitz-Letzlinger Heide

unser **298. Friedensweg** ist zugleich der **Ostermarsch**. Zu diesem treffen wir uns traditionsgemäß am **Ostermontag**, den **02. April 2018** im Ortsteil **Letzlingen**. Genauer ist dem beiliegenden Aufruf zu entnehmen. Im Internet ist der Ostermarsch unter <http://www.ostermarsch-sachsen-anhalt> zu finden.

Zusätzlich gibt es noch einen Autokonvoi aus dem Wendland mit folgenden Zeiten:

10:00 Uhr ab ZOB, Lüchow

10:15 Uhr Auto-Diele, Lübbow

10:30 Uhr Aldi, Schillerstraße Salzwedel

Vom Bahnhof Gardelegen ist um 10.45 Uhr nach der Ankunft des Zuges aus Stendal eine gemeinsame Anreise mit dem Fahrrad geplant.

Die Worte aus der Kirche kommen in diesem Jahr vom Domprediger zu Magdeburg i. R. **Giselher Quast**.

Louise Müller aus Magdeburg wird durch das Programm führen.

Auf einer Zwischenkundgebung wird an der Salchauer Chaussee wird Rheinmetall thematisiert.

Auf dem Ostermarsch gibt es auch ein Wiedersehen und Wiederhören mit **Johann Voß** aus Wefensleben (<http://www.johannvoss.de>)

Renate Sattler wird mit zwei Gedichten auch mit von der Partie sein.

Zur Finanzierung des Ostermarsches bitten wir um **Kuchenspenden**. Bitte nur durchgebackenen Kuchen, keine Torten! Der Kuchen wird dann am Stand der OFFENen HEIDe auf dem Markt der Möglichkeiten angeboten. Auf dem Markt werden auch andere Dinge zum Essen und Trinken angeboten. Weiterhin gibt es Informationsstände von verschiedenen Gruppen.

Die Kinder brauchen sich nicht zu langweilen, für entsprechende Angebote wird gesorgt werden. Da fehlt eigentlich nur das entsprechende Wetter für den Ostermarsch.

Das **Arbeitstreffen** beginnt am **Mittwoch**, den **04. April 2018** um **19 Uhr** in **Magdeburg** im Cafe „Verde“ von Vitopia eG., Herrenkrug 2.

Inzwischen fanden die ersten Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht Gardelegen statt. Der Vorwurf lautet Hausfriedensbruch in Verbindung mit Beleidigung. Dabei geht es um den Aufenthalt in Schnöggersburg am 05. August 2017 während des „war-starts-here“-Camps. **Gerd Büntzly** und **Malte Fröhlich** wurden von gezählten 27 Personen vor und im Gericht unterstützt. Gerd Büntzly wurde zu 10 Tagessätzen zu 15 € verurteilt und die Hauptverhandlung von Malte Fröhlich wird am **Dienstag, 27. März 2018** um 11.15 Uhr fortgesetzt, nachdem ich an diesem Tag um 09 Uhr und **Ingrid Fröhlich-Groddeck** um 09.30 Uhr unsere Termine haben.

Wir werden Gerd Büntzly bei der Begleichung der Geldstrafe unterstützen, wenn er es wünscht.

Gewöhnlich werden die Urteile immer „im Namen des Volkes“ verkündet. Malte hat darauf hingewiesen, dass 80 % der Bevölkerung die derzeitige Kriegspolitik ablehnen. Von Malte wurden die Zeugen Florian Pfaff, Dieter Deiseroth und Esther Bejarano beantragt.

Die vollständige Verteidigungsrede ist auf unserer Internetseite zu finden. Hier ein kurzer Auszug:

„Nach dem von Herrn Klein begangenen Kriegsverbrechen muss ich der dort zuständigen Staatsanwaltschaft Strafvereitelung im Amt vorwerfen, ebenso wie der Staatsanwaltschaft Stendal im Bezug auf die Delikte, die durch die Bundeswehr und NATO Partner in der Colbitz-Letzlinger Heide seit fast 2 Jahrzehnten begangen werden. Die Staatsanwaltschaft Stendal ist eher bereit, mein gewaltfreies Handeln, welches unter anderem durch Artikel 25 Grundgesetz gedeckt ist, zu kriminalisieren, als die bekannten TäterInnen in Politik und Militär für ihre schwersten Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. Auch der geständige Haupttäter Gerhard Schröder ist bis heute juristisch unbehelligt.

Durch die Akten dieses Prozesses belegt wird niemand der beruflich jetzt hier Anwesenden im Anschluss noch behaupten können, von diesen furchtbaren Verwerfungen, barbarischen Entwicklungen und offenen Rechtsbrüchen keine Kenntnis gehabt zu haben. Diese Tatsache ist eines meiner zentralen Anliegen, welches ich mit diesem Prozess bereits jetzt erreicht habe. Damit ist eine weitere Grundlage für die spätere Aufarbeitung jetziger kapitaler staatlicher Verbrechen gelegt. Wie wichtig dies ist, zeigten die Mauerschützenprozesse.

Immer wieder wird uns gerade von JuristInnen entgegnet, dass wir doch lieber an öffentlichen Plätzen demonstrieren sollten, als die Gefahr auf uns zu nehmen und das Militär mit seinen Straftaten direkt zu konfrontieren. Es gibt für mich in dieser Frage kein entweder oder, sondern beide Formen der Auseinandersetzung haben ihre Berechtigung. Leider kann die öffentliche Demonstration nicht die Forderung des Artikel 25 Grundgesetz nach einem unmittelbaren Eingreifen ausreichend erfüllen. Der Artikel 25 Grundgesetz berechtigt und verpflichtet uns zu Handeln, wenn das Völkerrecht gebrochen wird. Die bloße Willensbekundung in Form einer Demonstration im Rahmen des Versammlungsrechts kann unmöglich von dieser ermächtigenden Forderung gemeint sein und ihr gerecht werden.

Zur Erinnerung noch einmal der Wortlaut des Artikel 25 GG:

‘Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.’“

Euer

Helmut Adolf